

INTERVIEW: „METALLVERARBEITER REALISIEREN ARBEITSSCHUTZ GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL“

Posted on Juli 12, 2017 by Tobias Patzkowsky



Arbeitsschutz beim Schweißen ist per Gesetz vorgeschrieben. Doch bis heute setzen manche Betriebe kein effektives Equipment für den Arbeitsschutz wie Absauganlagen ein. Was Marco Baumgärtner in den Betrieben erfährt, wie er die Diskussionen verfolgt und wohin die Trends gehen, erklärt der Gebietsverkaufsleiter Süd bei der KEMPER GmbH im Interview.

Arbeitsschutz beim Schweißen ist per Gesetz vorgeschrieben. Doch bis heute setzen manche Betriebe kein effektives Equipment für den Arbeitsschutz wie Absauganlagen ein. Was Marco Baumgärtner in den Betrieben erfährt, wie er die Diskussionen verfolgt und wohin die Trends gehen, erklärt der Gebietsverkaufsleiter Süd bei der [KEMPER GmbH](#) im Interview.

Was den Arbeitsschutz angeht, sollte man heute meinen, dass Betriebe extrem aufgeklärt sind. Was sind Ihre Erfahrungen?

Meine Erfahrungen sind zweigeteilt. Natürlich gibt es die Vorzeigebetriebe, die beim Arbeitsschutz hohe Standards einhalten – insbesondere dann, wenn eine verantwortungsbewusste Chefriege den Betrieb führt oder ein Betriebsrat die Interessen der Schweißer vertritt. Es gibt aber bis heute tatsächlich auch die genauen Gegenbeispiele.



Worauf stoßen Sie in diesen Fällen, wenn Sie mit den Betrieben in direkten Kontakt gelangen?

Vielfach ist es so, dass in diesen Betrieben sogar eine Schweißrauchabsaugung für den Arbeitsschutz existiert. Allerdings ist diese oftmals derart veraltet, dass der Einsatz der Absaugtechnik sehr unpraktisch wäre. Darauf verweisen die Betriebe dann auch. Das ist aber natürlich kein wirkliches Argument gegen Arbeitsschutz in der eigenen Produktion.

Arbeitsschutz ist nicht der Hauptzweck in Betrieben

Wie argumentieren Sie dagegen?

Es hängt vielfach an der Unhandlichkeit des Arbeitsschutz-Equipments im Schweißprozess selbst. Wir führen dann an unseren [Absaugarmen](#) vor, wie flexibel moderne freitragende Lösungen sind. Das ist dann der erste Aha-Effekt. Arbeitsschutz ist halt nicht der Hauptzweck metallverarbeitender Betriebe. Die Entwicklung in der Schweißrauchabsaugung wird verständlicherweise eher beiläufig verfolgt – vor allem in kleineren Betrieben. Wenn Betriebe sich dann aber Referenzen ansehen können, erkennen Sie schnell, was heute möglich ist. Da müssen wir viel Überzeugungsarbeit leisten.

Und das sicherlich auch bei den Gefahren im Allgemeinen. Welcher Kenntnisstand herrscht hinsichtlich Arbeitsschutz denn da vor?

Auch hier gibt es zwei Seiten: Ich treffe auf der einen Seite auf bestens informierte Gesprächspartner in Funktion von Sicherheitsbeauftragten in Betrieben, die beispielweise unseren [Blog](#) regelmäßig verfolgen

sowie die einschlägigen Broschüren von [VDMA](#) oder anderen Verbänden lesen. Auf der anderen Seite ist der Kenntnisstand hinsichtlich der Gefahrstoffe im Schweißrauch aber teilweise leider sehr gering.

Was bekommen Sie denn dort zu hören?

„Wie, das ist giftig?!“ bekommt man dort tatsächlich nicht selten zu hören. Dementsprechend niedrig sind die Investitionen in den Arbeitsschutz. Wenn Schweißer Atemwegsbeschwerden haben, heißt es dann oft: „Der hat wieder zu viel geraucht.“ (Anmerkung. der Redaktion: Zu Einschätzung des Zusammenhangs zwischen Rauchen und der Krebsgefahr bei Schweißern siehe [hier](#))



Damit machen es sich Betriebe natürlich einfach. Heute können Betriebsärzte die Gefahrstoffe des Schweißrauchs, die nichts mit Rauchen zu tun haben, über den Urin eines Schweißers nachweisen. Die Erkrankungen sind für nicht gerade sensible Betriebe trotzdem punktuelle Erscheinungen. Montags geht es Schweißern ja meistens schon wieder besser. Erkrankungen durch Schweißrauch ohne Arbeitsschutz sind aber langfristig zu sehen.

Wie meinen Sie das?

Nehmen wir zum Beispiel den Gefahrstoff Asbest. Früher wurde der überall verbaut – bis 1988 konnte man den Stoff ständig einatmen, 1989 wurde er verboten. Also vor mehr als 25 Jahren! Erst heute haben wir die höchste Sterblichkeit aufgrund der Langzeitfolgen von Asbest erreicht. Das lässt sich auch auf Schweißrauch übertragen: Wenn Schweißer einmal mit den Gefahrstoffen in Berührung kommen, ist es sicherlich noch nicht allzu schädlich. Auf lange Sicht ergeben sich aber schwere Beeinträchtigungen. Viele Betriebe – und damit sind wir wieder bei den positiven Beispielen – wissen aber, was sie mangelnder Arbeitsschutz kostet.

Investition in Arbeitsschutz gegen Kosten für Fehltage und Krankheit rechnen

Und zwar?

Einer meiner Kunden hat mal die Kosten für jeden Fehltag eines Schweißers hochgerechnet: Er kommt auf 800 Euro pro Tag. Da sollten sich Betriebe schon überlegen, ob Sie die Investition in den Arbeitsschutz wirklich scheuen sollten.

Mit welchen Gründen kommen Betriebe denn auf Sie zu, um Arbeitsschutz zu realisieren?

Vor allem aus drei Gründen sprechen Betriebe sich für Arbeitsschutz heute aus: Erstens kommen Betriebe auf uns zu, wenn die Berufsgenossenschaft vor Ort geprüft hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass es den eigenen Betrieb trifft, ist tatsächlich aber eher klein, weil sich in einem BG-Gebiet, das von einem BG-Mitarbeiter betreut wird, in der Regel sehr, sehr viele Betriebe befinden. Zweitens wollen Metallverarbeiter ihren Arbeitsschutz weiter optimieren, weil eine erste Beratung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Drittens, und das ist heute eindeutig das ausschlaggebende Argument, realisieren Betriebe Arbeitsschutz im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Arbeitsschutz zum Beispiel in Form von Raumlüftungssystemen reinigt die Produktion effektiv. Neue Mitarbeiter fordern Sauberkeit in den Werkshallen – und natürlich auch Arbeitsschutz-Equipment für die Luftreinhaltung.

Macht sich dahingehend ein Umdenken beim Arbeitsschutz breit?

Absolut, ich stufe dieses Nicht-Engagement beim Arbeitsschutz als Generationenfrage ein. In Betrieben, in denen heute Arbeitsschutz groß geschrieben wird, sitzt die nächste Schweißer-Generation schon in den mittleren Führungspositionen. Altgediente Betriebsinhaber verfahren hin und wieder schon eher nach dem Prinzip: Das haben wir immer so gemacht – beim Thema Arbeitsschutz dann aber eben nicht. Ich erlebe aber tatsächlich Fälle, in denen ein Betrieb vom Gründer geführt wird und der Druck von unten nach oben aufsteigt. In einem Betrieb gab es lange gar keinen Arbeitsschutz. Das hielt der Chef auch für absolut in Ordnung. Irgendwann haben sich aber die fünf Schweißer zusammengetan und den Arbeitsschutz aktiv eingefordert. Sonst wären Sie geschlossen von Bord gegangen. Am Ende hat der Chef eingelenkt und in den Arbeitsschutz investiert.

Punktabsaugung bleibt beim Arbeitsschutz das Non-Plus-Ultra

Wohin geht beim Arbeitsschutz für Schweißer der technische Trend?

Die Punktabsaugung ist bis heute das Non-Plus-Ultra. [Flexible Absaugarme](#) sind heute gefragter denn je. Die Hallenlüftung als unterstützende Maßnahme beim Arbeitsschutz ist aber bereits im Kommen. Es geht nicht mehr nur um den einzelnen Schweißer, sondern vielmehr um die gesamte Hallenluftreinhaltung. Wir empfehlen es grundsätzlich als Ergänzung zur Punktabsaugung. Das Thema [Raumlüftungen](#) steht auch deshalb im Fokus, weil Betriebe dazu verpflichtet sind, das Arbeitsschutzgesetz und damit auch die vorgeschriebenen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Gibt es sonst noch Entwicklungen am Markt für Schweißrauchabsaugung?

Ja, tatsächlich. [Brennerintegrierte Punktabsaugungen](#) gewinnen seit den vergangenen zwei Jahren in Deutschland an Bedeutung. Früher waren sie aufgrund des Gewichts, der schwierigen Handhabung und des vergleichsweise geringen Erfassungsgrad für Schweißrauch unvorteilhaft. Neue Entwicklungen sparen aber vor allem Gewicht ein und sorgen für ein besseres Handling. Zwangsgesteuerte Absauggeräte wie die brennerintegrierte Schweißrauchabsaugung sind natürlich dahingehend vorteilhaft, weil Schweißer gar nicht umhin kommen, die Schweißrauchabsaugung mitzuführen.



Wenn man die Argumente für einen effektiven Arbeitsschutz hört, sollten Metallverarbeiter heute doch unbedingt in ihn investieren. Welche Beispiele sprechen noch dafür?

Es gibt heute tatsächlich Beispiele von Firmen, gegen die nach Arbeitsgerichtsverfahren hohe Schadensersatzverpflichtungen geltend gemacht wurden. Dabei war die Lage wie anfänglich beschrieben: wenig bis gar kein Arbeitsschutz und Langzeitfolgen durch Schweißrauch. Es ging am Ende nicht nur um Peanuts, sondern teilweise um hohe fünfstellige Beträge.

